

A n t w o r t

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Baum (FDP)
- Drucksache 7/8715 -
gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 GO

Genehmigung der gymnasialen Oberstufe an der Gemeinschaftsschule Stadtilm

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die in der 118. Plenarsitzung am 15. September 2023 zur Beantwortung verbliebene Mündliche Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags mit Schreiben vom 25. September 2023 wie folgt beantwortet:

1. Was ist der aktuelle Sachstand des Verfahrens?

Antwort:

Im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport wurde entschieden, an der Staatlichen Gemeinschaftsschule in Stadtilm eine gymnasiale Oberstufe einzurichten.

Aktuell ist die Schule gebeten, das pädagogische Konzept für die Errichtung der gymnasialen Oberstufe vorzulegen.

Auf der Grundlage des Konzepts wird geprüft, welche Bedingungen sukzessive zu schaffen sind.

2. Wie viel Zeit wird die Einrichtung der Oberstufe nach Entscheidung in Anspruch nehmen beziehungsweise in welchem Schuljahr wäre mit einer ersten 11. Klasse zu rechnen?

Antwort:

Es ist beabsichtigt, mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 erstmals eine 11. Klasse zu führen.

3. Welcher zusätzliche Personalaufwand entsteht ab welchem Schuljahr durch die Einrichtung der Oberstufe?

Antwort:

Nach aktuellem Kenntnisstand wäre die Schule bereits jetzt in der Lage, die Fächer und Kurse laut Stundentafel abzusichern.

Der konkrete Personalbedarf wird in den nächsten Monaten ermittelt.

Holter
Minister